

# Kulturgut Ortsnamen

Gemeinsam  
schaffen wir  
die Regelung  
der Ortsnamen

## ARBEITSGRUPPE DER VEREINE



Landesverband  
für Heimatpflege



Südtiroler  
Schützenbund



Alpenverein  
Südtirol



Südtiroler  
Bauernbund



Südtiroler  
Bauernjugend

## Die amtliche Ortsnamenregelung wird durch die Prozentlösung für alle Sprachgruppen annehmbar.

### Die von Tolomei erfundenen Ortsnamen in Südtirol – Ein faschistisches Unrecht stört weiter

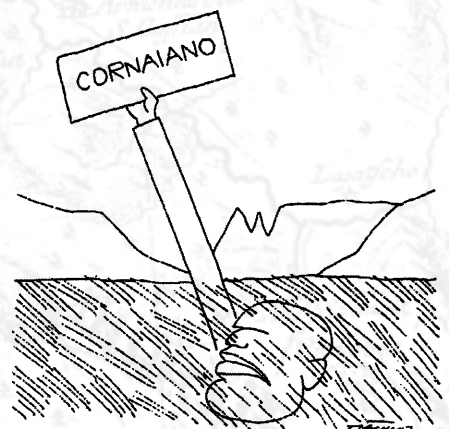
*Die Arbeitsgruppe der Vereine teilt mit und fordert eine Lösung der Ortsnamenfrage*

Aus einem Unrecht kann kein Recht werden

- Die Ortsnamen sind Denkmäler der Sprach- und Siedlungsgeschichte und haben deshalb Anrecht auf amtlichen Bestand und gesetzlichen Schutz.
- Trotzdem besteht das unsere ethnisch-kulturelle Eigenheit grob gefährdende faschistische Unrecht weiter: Die Mussolini-Dekrete von 1923 und 1940, durch die uns die italienischen Ortsnamen aufgezwungen wurden, sind heute noch rechtskräftig; das von Ettore Tolomei verfasste „Prontuario dei nomi locali dell'Alto Adige“ ist das einzig gültige und rechtlich verbindliche Namenbuch Südtirols geblieben.
- Deshalb ist die Anerkennung sämtlicher oder auch nur aller wichtigen, meist willkürlich erfundenen italienischen Ortsnamen abzulehnen. Mit der Anerkennung würden wir im Nachhinein das faschistische Unrecht zum Recht erheben.

### Eine gerechte Lösung

- Wir wissen, dass wir das Rad der Geschichte in Südtirol nicht zurückdrehen können.
- Wir bestehen deshalb nicht auf der Wiederherstellung aller historischen Namen, wie dies für andere europäische Minderheiten, z.B.: im Aostatal, in Spanien, in Großbritannien erfolgt ist.





## Meinungen von jungen Südtirolern zum Thema Toponomastik



**Werner Thaler,**  
Verwaltungsassistent,  
Montan

*Für mich ist Toponomastik nicht nur eine Frage des politischen Diskurses, sondern vielmehr eine Frage der*

*politischen Verantwortung gegenüber unserer Geschichte und Kultur. Darum sehe ich auch einzig in der Wiederherstellung der historisch gewachsenen Orts- und Flurnamen eine gerechte Lösung.*



**Katrin Rottensteiner,**  
Arztassistentin

*Ich finde es richtig, dass wir uns für unser historisches Namensgut einsetzen.*



**Peter Kofler,**  
Buchbinder, Tramin  
Orts- und Flurnamen spiegeln, oft mehr als archäologische Funde oder historische Quellen, die Geschichte eines Landstriches wider.

*Die „künstliche“ Umgestaltung dieser Namen ist eine reine Geschichtsfälschung! Geschichtsfälschungen haben jedoch in einem Europa, welches die Vielfalt der Völker und deren Geschichte als eines seiner Reichtümer ansieht, nichts zu suchen“.*



**Martin Mayr, Student**  
Uns Jungen gehört die Zukunft. Unsere Ortsnamen müssen wieder deutsch bzw. ladinisch werden.



**Gudrun Kofler,**  
Zahnärztin,  
Kurtatsch  
„Meiner Meinung nach gehören die uns aufgezogenen italienischen Ortsnamen abgeschafft. Nur so kann das ent-

*standene faschistische Unrecht wieder zu einem Recht gemacht werden. Ich finde es zudem schade, dass Südtirol immer noch nicht im Stande war, die Ortsnamenfrage zu lösen“.*

- Wir sind bereit, für die Regelung der geografischen Namen den Ist-Zustand der ansässigen Bevölkerung laut Volkszählung zu berücksichtigen. Damit streben wir nicht nur eine die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Belange menschlich befriedigende Lösung an.
- Die von uns vorgeschlagene Prozentlösung entspricht nicht nur den Grundsätzen der Vereinten Nationen zur Namengebung von Orten, die in vielen europäischen Staaten mit sprachlichen Minderheiten erfolgreich und friedenserhaltend umgesetzt wurden, sondern diese ist auch eine sachliche, für alle gleich wirkende Lösung für Gegenwart und Zukunft.
- Prozentlösung heißt: die Zwei- bzw. Dreisprachigkeit der Bevölkerung für die amtliche Namengebung im jeweiligen Gemeindegebiet zu berücksichtigen.
- In Zukunft sollten alle jene Gemeinden und Ortschaften einen amtlichen Doppelnamen tragen, in denen die jeweilige Sprachminderheit ein bestimmtes, auf Landesebene zu vereinbarendes, für alle Gemeinden gleich geltendes Mindestmaß erreicht.
- Diese international anerkannte Regelung wurde in Österreich, Spanien (Katalonien, Baskenland), in Großbritannien (Wales), in den Niederlanden (Friesland), in Belgien umgesetzt und sichert dort das friedliche Zusammenleben der Volksgruppen bei gleichzeitigem Respekt vor deren Verschiedenartigkeit in Sprache und Kultur.

## Warum sollten sich nicht alle in Südtirol Ansässigen für die Prozentlösung einsetzen, wenn diese europaweit das friedliche und gedeihliche Zusammenleben von Volksgruppen fördert?

Von italienischer Seite wird eingewendet, dass mit dieser Neuregelung der Ortsnamen etwas weggenommen wird. Man könne 70 Jahre später nicht in den italienischen Sprachgebrauch eingegangene Bezeichnungen einfach löschen.

Zwei überzeugende Argumente sprechen dagegen:

- Von den rund 8000 erfundenen Tolomei'schen Namen kennen die meisten italienischen Mitbürger höchstens 250. In vielen Fällen verwenden sie selbst die echter klingenden deutschen Ortsnamen.
- Es geht ausschließlich um die „amtlichen Ortsnamen“. Dies bedeutet, dass alle Sprachgruppen auch nach der Abschaffung der faschistischen Dekrete von 1923 und 1940 frei sind, die italienischen Bezeichnungen im täglichen Gebrauch und Schriftverkehr, sowie in der Werbung, auch öffentlich zu verwenden, genauso wie ab 1943 die deutschen und ladinischen Namen in Gebrauch sind.

## Den Italienern wird also nichts weggenommen, sondern die regionale Identität und Behemattung angeboten und ermöglicht.

Zum Einwand, nach 70 Jahren könne man Namen nicht ändern: In Katalonien wurden die seit 250 Jahren ausschließlich spanisch geschriebenen amtlichen Ortsnamen im Rahmen einer „Gerechten Autonomie“ ganz in die katalanische Sprache der Mehrheitsbevölkerung rückgeführt.

Gleiches galt in Wales, wo nur 25% der Bevölkerung walisisch spricht: Die seit Jahrhunderten amtlichen englischen Ortsnamen wurden abgeschafft und die Ursprungsform, also gälisch, wieder eingeführt, ebenso in Friesland und in den baltischen Republiken.



## Italien gehört zur Europäischen Gemeinschaft, warum werden dann europäische Rechtsgrundsätze und Verhaltensweisen in Südtirol nicht umgesetzt?

Manche Politiker haben Bedenken in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Prozentlösung. Der Pariser Vertrag und das Autonomiestatut von 1972 sprechen von der primären Zuständigkeit des Landes mit der Einschränkung der „Zweisprachigkeit“ der Ortsnamen in Südtirol. Diese bezieht sich jedoch nicht auf die faschistischen Dekrete. Trotzdem kann erst nach der Abschaffung der faschistischen Dekrete frei und gleichberechtigt über die Regelung der Ortsnamen befunden werden.

## Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Breu (Wien) und Prof. Glatthard (Zürich) sagt dazu:

Das Autonomiestatut, das zum Schutz der deutschen und ladinischen Minderheit erlassen wurde und die Umsetzung des Pariser Vertrages darstellt, sichert diesen die Ortsbezeichnungen in ihrer Muttersprache zu. Die dort festgelegte „Zweisprachigkeit“ der Ortsnamenbezeichnungen kann nur dort sinnvoll sein, wo Menschen mehrerer Sprachgruppen leben. Mehrsprachigkeit eines Gebietes liegt nur dann vor, wenn der Anteil der anderssprachigen Bevölkerung einen bestimmten Prozentsatz erreicht.

**Prof. Bartaletti** vom geografischen Institut der Universität Genua schreibt: „... es können Ortsnamen angenommen werden, die in italienischer Form belegt sind, falls in der jeweiligen Gemeinde wenigstens ein gewisser Prozentsatz an italienisch sprechender Bevölkerung ansässig ist.“

In „Die vom Faschismus eingesetzten Ortsnamen abschaffen“ schreibt derselbe: „Es erscheint illusorisch, künstlich gefertigte geografische Namen als Brückenkopf einer weitgehend misslungenen Entnationalisierung als Bollwerk der 'Italianità' am Leben erhalten zu wollen.“

**Dr. Giorgio Grigolli**, ehemaliger Vorsitzender des Regionalrates schreibt: „... die Verteidigung einer faschistischen Maßnahme, nur weil man diese nicht mehr als solche empfindet, ändert am Wesen jener Maßnahmen nichts“, „... die Regelung der Ortsnamen könnte ein Abschied vom Faschismus sein“.

**Dr. Gianni Lanzinger**, ehemaliger Abgeordneter der Grünen zur Römischen Kammer schreibt: „Schluss mit der Zweinamigkeit, wir gebrauchen die ursprünglichen Namen. Die Toponomastik ist eine einzige für alle.“

## Manche Südtiroler glauben, ...

- die derzeitigen Bezeichnungen seien für sie ausreichend und annehmbar: Sie vergessen oder wissen nicht, dass die deutschen und ladinischen Ortsnamen nur geduldet und nicht gesetzlich gültig sind. Auch entgeht ihnen wahrscheinlich, dass wir die Autonomie ausschließlich als zu schützende Minderheit erhalten haben. Wenn wir unsere Eigenheit, auch an geografischen Namen, aufgeben, vergeben wir den Anspruch auf das Weiterbestehen der Autonomie.
- es würden weniger italienische Touristen aus den so genannten „alten Provinzen“ ihren Urlaub bei uns verbringen.

Viele Italiener kommen nach Österreich, in die Schweiz oder zu uns, um eine andere Kultur, einen anderen Lebensstil kennen zu lernen. Ortsbezeichnungen sind ein Teil dieser Kultur, mit der wir werben. Die Prozentlösung würde in Reiseführern ein zusätzliches Interesse für Südtirol schaffen.

## Drei Beispiele



### Zum Ortsschild von Leifers

In Leifers, mit 69% italienischsprachigem und 30% deutschsprachigem Bevölkerungsanteil, würde sich das Ortsschild nicht verändern.



### Zum Ortsschild von Mühlwald

Mühlwald im Pustertal, 99,3% der Bewohner sind deutscher Muttersprache, insgesamt drei Personen (0,21%) italienischer Sprachzugehörigkeit. Mühlwald wäre gemäß Prozentregelung und dem gesunden Hausverstand keine mehrsprachige Gemeinde und würde eine einnamige Ortsbezeichnung „Mühlwald“ erhalten.



### Zum Rethenbach

Die Mikrotoponomastik würde gemäß UN-Richtlinien in der Sprache der alteingesessenen Bevölkerung, also überwiegend deutsch oder ladinisch, lauten. Der Rethenbach würde seine verunstaltete Übersetzung (Rio Rosso) ablegen und ausschließlich zu Rethenbach werden.





I BIN FIR DIE PROZENTLÖSUNG

Der Kompromissvorschlag alle Gemeinden, alle Fraktionen über 100 Einwohner, Bergstöcke usw. mit 2 amtlichen Namen zu versehen, hieße alle bedeutenden Unrechtsnamen, auch dort, wo keine Italiener leben, flächendeckend zu legalisieren. Dies ist ein Unding, zumal das südliche Tirol nie, weder in der Vergangenheit noch jetzt, flächendeckend gemischtsprachig war und ist.

Hingegen berücksichtigt die **Prozentlösung** in gleicher Weise alle Bevölkerungsgruppen in Südtirol. Sie ist ein historischer Kompromiss im Sinne des friedlichen Zusammenlebens. Sie abzulehnen, heißt:

- faschistisches Unrecht zu rechtfertigen und heute noch zu unterstützen,
- die Sprache und die Kultur der Mitbürger nicht zu achten,
- sich mit diesem Land nicht zu identifizieren und es nicht als Heimat anzuerkennen.

**Wir fordern die Landesregierung und den Landtag auf, im Sinne der Empfehlungen der Vereinten Nationen und im Einklang mit dem Art. 6 der italienischen Verfassung, die den Schutz der ethnischen und kulturellen Minderheiten als Grundrecht garantiert, in Südtirol für die amtliche Ortsnamengebung die vorgeschlagene Prozentlösung zu verwirklichen. Zugleich müssten die faschistischen Dekrete von 1923 und 1940 auf Staatsebene außer Kraft gesetzt werden.**

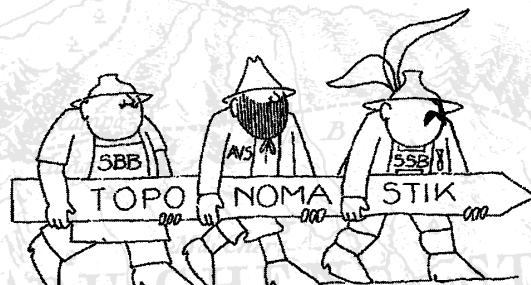
### Was können wir jetzt schon tun?

- Nicht länger die erfundenen italienischen Ortsnamen gebrauchen, sondern unsere historischen deutschen und ladinischen Bezeichnungen, auch im Gespräch mit italienischen Mitbürgern, sowie im deutschen und ladinischen Schriftverkehr.
- Der zu uns gehörenden Sprache durch regelmäßigen Erstgebrauch auch in Ämtern mehr Geltung verleihen.
- Bei jeder Gelegenheit den festen Willen zur Prozentlösung, auch schriftlich, kundtun.

### Arbeitsgruppe der Vereine für die Ortsnamengebung

- Alpenverein Südtirol (AVS)
- Landesverband für Heimatpflege
- Südtiroler Bauernbund (SBB)
- Südtiroler Bauernjugend (SBJ)
- Südtiroler Schützenbund (SSB)

Sitz: c/o Alpenverein Südtirol  
Vintlerdurchgang 16, 39100 Bozen  
Tel. 0471 97 81 41 - Fax 0471 98 00 11  
e-mail: office@alpenverein.it



AUFSTAND DER VEREINE

### Impressum

Herausgeber: Arbeitsgruppe der Vereine für Ortsnamengebung  
c/o Alpenverein Südtirol - Vintlerdurchgang 16 - 39100 Bozen  
Gesamtherstellung:  
Fotolito Varesco - Auer  
Diese Broschüre wurde in einer Auflage von 120.000 gedruckt und an alle deutschsprachigen Haushalte in Südtirol zugestellt.